

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Andreas Morianz

GZ: A 15 / 7530 / 2011

BerichterstellerIn:

Graz, 14.04.2011

Betreff:

Richtlinie zur Mietförderung im Rahmen des
 Gründungspakets Graz

Grundsätzliches

In der im März beschlossenen Wirtschaftsstrategie wird im Rahmen der strategischen Leitlinie 3 „Stadt des Unternehmertums“ unter anderem dem Grazer Gründungspaket ein besonderer Stellenwert eingeräumt:

„....Das Gründungsgeschehen in Graz ist äußerst dynamisch. Pro Jahr werden rund 1.000 Unternehmen neu gegründet. Das Wirtschaftsressort setzt daher auch weiterhin auf die erfolgreichen Maßnahmen des Grazer Gründungspakets, die von Mietförderungen bis hin zu Veranstaltungsformaten wie dem „Club der GründerInnen“ reichen. Unterstützt werden dabei wissensintensive und innovative Unternehmensgründungen, da diese Unternehmen meist hohe Risiken eingehen müssen, aber auch einen besonderen Beitrag zur Entwicklung des Standortes Graz leisten können.....“

Entwicklung der Gründungen in der Stadt

Leistungsprogramm des Gründungspakets Graz

Die im Rahmen des Gründungspakets seit dem Jahr 2008 umgesetzten Projekte sind:

- **INNOLAB:** richtet sich speziell an Personen in der Vorgründerphase die überlegen mit einer Idee in die Selbständigkeit zu starten. Hier wird die Tragfähigkeit der Idee überprüft und eine weitere Vorgangsweise vorgeschlagen. Im Zeitraum 2007 – 2010
- Betriebsnachfolge – „**FOLLOW ME**“ : hier stehen vor allem die Personen im Vordergrund die planen durch eine Übernahme eines bestehenden Betriebs in die Selbständigkeit zu starten. Protokollierte Übergaben in Graz 2008-2010:

2008	2009	2010
346	360	300

- GründerInnen Netzwerk Reisen: durch die Organisation von Messebesuchen auf internationalen Fachmessen und Netzwerkreisen zu speziellen Schwerpunktthemen wird den Gründerinnen und Gründern die Möglichkeit geboten, sich in ihrem Bereich über aktuelle Neuerungen am Markt zu informieren, Kunden und Lieferantenbeziehungen zu pflegen und neue Ideen für ihr Geschäft zu generieren. 2008 - 2010 wurden insgesamt 16 Reisen mit insgesamt 205 TeilnehmerInnen durchgeführt

- **Club der Gründerinnen und Gründer:** dieses Veranstaltungsformat dient vor allem den Kontakten unter den Gründerinnen und Gründern und dem Netzwerken. Club der GründerInnen 2008-2010: 16 Veranstaltungen mit durchschnittlich 76 TeilnehmerInnen
- Begleitung des **Start Up Schule** Projekts der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH
- Teilnahme am **Junior Enterprise Europe** Programm.
- **Mietförderungen** für Gründerinnen und Gründer innerhalb der definierten Stärkefelder der Stadt.

Entwicklungsanalyse

Im Jahr 2010 wurde in Kooperation mit der Fachhochschule CAMPUS02 eine Analyse bei einer signifikanten Stichprobe von Gründerinnen und Gründern durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es die Entwicklung der Unternehmen zu beurteilen, die Leistungen aus dem Gründungspaket beansprucht haben, wie und ob ihnen diese Leistungen nützlich waren und in welchen Bereichen Verbesserungen möglich und wünschenswert sind. Nicht Ziel dieser Analyse war es eine umfassende Evaluierung Gründungen in Graz durchzuführen.

Als Erhebungsdesign wurden qualifizierte Interviews gewählt die von den Studierenden durchgeführt wurden. Als Kernzielgruppe wurden Unternehmen ausgewählt die eine Mietförderung erhalten haben. Aus der Grundgesamtheit von 68 Förderempfängern wurden 35 Interviews geführt.

Nachfolgend zusammengefasst einige Aussagen und deren Häufigkeit im Bezug auf die Gesamtheit:

Standortentscheidung: „Ich bin Grazer“ (18); „Weil ich in Graz lebe“ (8); „Ich bin von Graz und die vorhandenen Netzwerke sind ideal“ (3) Fazit: Mietförderung war kein ausschlaggebendes Kriterium für den Standort Graz

Förderungsintensität: „Die Mietförderung war jene, bei der ich die größte Summe erhalten habe, war die hilfreichste Förderung“ (11) „Die Förderung der SFG war eine große Unterstützung“(8) Fazit: Durch die Mietförderung welche als Berechnungsgrundlage die Nettomiete konnte mehr unterstützen als die Förderung der SFG welche die Investitionen als Berechnungsgrundlage hat.

Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsabteilung: „Man fühlt sich gut aufgehoben. Die Zusammenarbeit ist sehr einfach, unkompliziert und wenig zeitaufwendig“ (34)

Unternehmensentwicklung: „Ich bin zufrieden, da sich eigentlich alle Erwartungen erfüllt haben.“ (27)

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl: seit Gründung um 2,6 Mitarbeiter gestiegen

Überlebensrate: 67 der 68 geförderten Unternehmen bestehen noch.

Untersuchungen zur Lebensdauer von Unternehmensneugründungen liefern insgesamt beachtlich hohe Überlebensquoten: Das erste Jahr überstehen rund 95% der Neugründungen, nach 3 Jahren bestehen knapp 80%, nach 5 Jahren fast 69% und nach 7 Jahren immerhin noch über 61% der Unternehmensneugründungen. (Quelle: WKÖ)

Vorschläge für die Zukunft:

- ⇒ Angebot eines Gründungshandbuchs
- ⇒ Bekanntheitsgrad der Mietförderung vor der Unternehmensgründung steigern
- ⇒ Netzwerkplattform auch nach der Förderphase bieten
- ⇒ Hilfestellung bezüglich Unternehmensentwicklung in der Förderphase

- ⇒ Hauptwunsch bei allen Befragten: weiterhin Netzwerke und Kontakte aufbauen
- ⇒ Unterstützung von Neugründern durch Weitergabe von Erfahrungen und Wissen

Die Vorschläge werden von der Abteilung in weiterer Folge auf ihre Kompatibilität mit den Intentionen der Wirtschaftsstrategie 2015 überprüft und Schritt für Schritt im Rahmen ihres Aktionsprogramms umgesetzt.

Die Mietförderungen 2008 – 2010:

Insgesamt wurden auf Basis der bisherigen Richtlinie 81 Förderungen abgewickelt:

Auswertung Eckdaten Mietförderung

Mietförderungen	GESAMT	Kreativ	Automotiv	Life Science	ECO
2008	21	9	5	2	5
2009	28	20	1	2	5
2010	32	21	4	3	4
GESAMT	81	50	10	7	14
	VERTEILUNG	62%	12%	9%	17%

Mietförderungen	GESAMT	Flächen in m ²	durchschn. Förd. in €	durchschn. Fläche in m ²	Förderung	Durchschn. Miete / m ²	Arbeits- plätze
2008	21	1.525	5.283	73	110.943	7,05	55
2009	28	2.448	5.146	87	144.099	6,88	81
2010	32	2.478	5.299	77	169.580	7,09	57
GESAMT	81	6.451	5.242	80	424.622	7,01	193

Finanzierung

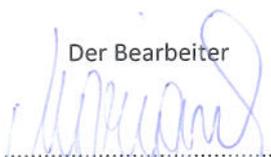
Die Finanzierung dieses Förderprogramms richtet sich nach den budgetären Möglichkeiten der Abteilung im Rahmen ihres Eckwertes.

Gemäß dem vorstehenden Bericht stellt der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus gem. § 45 Abs. 2 Pkt. 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Förderrichtlinie für die Mietförderung im Rahmen des Gründungspakets Graz wird gemäß der einen integralen Bestandteil des Berichts darstellenden Beilage genehmigt.

<p>Der Bearbeiter</p>  <p>Mag. Andreas Morianz</p>	<p>A-15</p>	<p>Die Abteilungsleiterin</p>  <p>Mag.^a Andrea Keimel</p>
<p>Der Stadtsenatsreferentin</p>  <p>Stadträtin</p> <p>Mag.^a (FH) Sonja Grabner</p>		

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

FÖDERRICHTLINIE ZUR MIETFÖRDERUNG IM RAHMEN DES GRÜNDUNGSPAKETS GRAZ

Ziel der Förderung

Gemäß der Wirtschaftsstrategie 2015 für die Stadt Graz ist in der strategischen Leitlinie 3 („Stadt des Unternehmertums“) dem Gründungspaket Graz ein besonderer Stellenwert gewidmet. Dem entsprechend bemüht sich die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung um die Gründung und den Aufbau junger Unternehmen, die durch ihre Wirtschaftskraft und ihr Leistungspotential einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Grazer Wirtschaft und in weiterer Folge zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erbringen.

Das zentrale Anliegen ist es, die Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer in der Stadt so optimal wie möglich zu gestalten.

Zielgruppe

Die Zielgruppe für das Förderprogramm ist durch die Gründungseigenschaft, die Unternehmensgröße und das Geschäftsfeld der Tätigkeit definiert.

Gründerin und Gründer

Als Zielgruppe sind Personen definiert, die beabsichtigen, ein gewerbliches Unternehmen zu gründen oder die innerhalb der letzten drei Jahre zum ersten Mal ein solches Unternehmen gegründet bzw. dazu ein Gewerbe angemeldet haben.

Bei Kapitalgesellschaften muss das für die Mehrheit der Kapitaleigentümer, bei Personengesellschaften für die Mehrheit der Gesellschafter gelten.

Unternehmensgröße

Die Zielgruppe ist von der Größe her durch die Definition als Kleinst-Unternehmen mit maximal 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschränkt.

Geschäftsfelder

Diese Zielgruppe muss in folgenden Geschäftsfeldern tätig sein:

- Human und Biotechnologie
- Energie und Umwelttechnik
- Automobilindustrie und Mobilitätstechnologie
- Gründerinnen und Gründer im Bereich Kreativwirtschaft

Förderfähige Kosten

Die Mietkostenförderung ist beschränkt auf die Förderung der Kosten für die Nettomiete von gewerblichen Flächen die für die Tätigkeit des Unternehmens notwendig sind. Allfällige Mieterhöhungen innerhalb der Laufzeit und Betriebskosten werden nicht berücksichtigt.

Die wirtschaftliche Realisierbarkeit des Unternehmenskonzeptes ist durch Vorlage und Präsentation eines Geschäftsplan im Rahmen eines Steuerungsgremiums darzulegen. Dabei darf an den erforderlichen Fähigkeiten des Förderwerbers kein Zweifel bestehen. Ist der Förderwerber eine juristische Person, müssen diese Erfordernisse von deren Organen erfüllt werden.

Förderungsart und Förderintensität

Die Förderung wird nach den Vorschriften der **Subventionsordnung** der Stadt Graz beantragt und beschlossen.

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Nettomietkosten im 1. Jahr, 40% im 2. Jahr und 20% im 3. Jahr nach der Antragstellung.

Die Obergrenze der Förderung beträgt maximal € 6.600,--, (es werden monatliche Nettomietkosten pro m² bis zu einem Betrag von maximal € 9,--/ m² anerkannt).

Damit ergibt sich eine maximale Mietunterstützung von € 3.000,-- im ersten Jahr (€ 250,-- pro Monat), € 2.400,-- im 2. Jahr (€ 200,-- im Monat) und € 1.200,-- im 3. Jahr (€ 100,-- pro Monat).

Sonstige Bedingungen

Anerkennungsstichtag

Anerkannt werden Mietverträge die im Jahr der Antragstellung abgeschlossen werden. Eine rückwirkende Förderung bereits bestehender Mietverträge ist nicht möglich.

Mietvertrag

Grundlage ist ein gültig abgeschlossener Mietvertrag zu gewerblichen Zwecken. Gewerbliche Nutzungen von Räumlichkeiten im Rahmen eines Mietvertrages zu Wohnzwecken ist von einer Förderung ausgeschlossen.

Art der Auszahlung

Die Auszahlung der gewährten Förderung erfolgt zum Ende des Jahres nach Vorlage der Mietzahlungsnachweise für das betreffende Jahr. Sollte der Mietvertrag vor Ablauf des dritten Jahres gekündigt werden, kommt der verbleibende Vertrag nicht mehr zur Auszahlung.

Förderabwicklung

Zur Bearbeitung des Förderansuchens muss dieses gemeinsam mit einem Geschäftsplan bei der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung eingereicht werden. Nach einer Präsentation und der nachfolgend positiven Bewertung durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus einem Vertreter der Abteilung und einem Vertreter der SFG wird ein Förderbeschluss durch die Abteilung veranlasst.

Subsidiarität, Kumulierung

Eine Unterstützung von bereits geförderten Mietkosten ist ausgeschlossen. Ebenso ist bei dieser Förderung auf die Einhaltung der De Minimis Regelung bedacht zu nehmen.

Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht keinerlei Rechtsanspruch.

Laufzeit

Die Gültigkeitsdauer dieser Richtlinie orientiert sich an den für die Förderung zur Verfügung gestellten Mitteln, die im Rahmen des Eckwertes des jährlichen Budgetbeschlusses der Abteilung fixiert werden.